

31. Mai 2022

An den Rat der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock
Herrn Bürgermeister Erichlandwehr

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren des Rates!

Die FDP-Fraktion beantragt,
der Rat der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock möge beschließen:

Die Hauptsatzung der Stadt wird so erweitert, dass zukünftig gemäß § 58a der Gemeindeordnung NRW hybride Ausschusssitzungen abgehalten werden können.

Begründung:

Am 06.04.2022 hat der nordrhein-westfälische Landtag Erweiterungen der Gemeindeordnung beschlossen, die zukünftig die Durchführung von hybriden Ausschusssitzungen ermöglichen.

So heißt es in § 58a der Gemeindeordnung NRW, dass auch außerhalb besonderer Ausnahmefälle hybride Ausschusssitzungen möglich sind. In den entsprechenden lokalen Hauptsatzungen muss diese Möglichkeit verankert werden. Ausgenommen hiervon ist der Haupt- und Finanzausschuss sowie der Rechnungsprüfungsausschuss.

Durch diese Neuregelung wird der Lokalpolitik zusätzliche Flexibilität ermöglicht. Wir sehen hier große Potentiale die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben mit diesem Ehrenamt zu verbessern.

Wir sollten uns über eine Anpassung der Hauptsatzung diese Option generell offenhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Thorsten Baumgart